

Bürgerantrag

Fachgebiet 01

Aktenzeichen: 01.05.03

Vorlage Nr.: BA/0005/2019

| | | | |
|----------------------------|--------------|------------|------------|
| Vorlage für die Sitzung | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung | 18.11.2019 | öffentlich |
| Rat | Entscheidung | 02.12.2019 | öffentlich |

| | |
|--|---|
| Beratungsgegenstand: | Bürgerantrag vom 24.09.2019 betreffend Einrichtung der Stelle eines Pflegebeauftragten |
| Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: | keine |
| Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: | keine |

1. Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag zur Einrichtung einer Stelle „Pflegebeauftragte/r“ wird nicht entsprochen.

2. Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 24.09.2019 beantragt der Petent, die Einrichtung der Stelle einer / eines Pflegebeauftragt*en für die Stadt Rheinbach.

Zum 16.10.2014 ist das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) in Kraft getreten und löste das bis dahin geltende Landespflegegesetz NRW ab. Nach dem APG NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte mit der Sicherstellung einer trägerunabhängigen Beratung über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten der individuellen Bedarfe von Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit oder der eines Angehörigen vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist, beauftragt. Der Rhein-Sieg-Kreis erstellt hierzu regelmäßig ein Pflegeberatungskonzept. Die zentrale Koordinierung der Pflegeberatung erfolgt durch die „Koordinierungsstelle Pflege“ des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Pflegeberatung vor Ort erfolgt in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises durch kommunale Pflegeberaterinnen und Pflegeberater. In Rheinbach ist die kommunale Pflegeberatung im Fachgebiet Soziale Leistungen angesiedelt und wird dort von der Sachgebietsleitung 50.1 – Soziales und Wohnen - mit wahrgenommen. Es erfolgt hier z.B. eine trägerunabhängige Information und Beratung über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten oder die Vermittlung an weiterführende Stellen wie Pflegeberatungen der Pflegekassen, Betreuungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, Sozialhilfesachbearbeiterinnen und Sozialhilfesachbearbeiter.

Neben der kommunalen Pflegeberatung gibt es noch eine Vielzahl ergänzender Angebote an

Pflegeberatungsstellen z.B.:

- Pflegekassen:

Gemäß § 7a Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) haben alle in der Pflegeversicherung Versicherten einen Anspruch auf individuelle, kostenlose Pflegeberatung bei Ihrer Pflegekasse

- Ambulante Pflegedienste und Pflegeheime
- Kirchliche Institutionen und Wohlfahrtsverbände.

Das Beratungsangebot der kommunalen Pflegeberatung bei der Stadt Rheinbach wird nicht durchweg in Anspruch angenommen. Der Beratungsbedarf kann derzeit mit dem vorhandenen Personal gedeckt werden. Auch mit Blick auf die anderweitig vorhandenen und des bei den Pflegekassen bestehenden gesetzlich normierten Pflegeberatungsauftrages wird der Bedarf für eine Vollzeitstelle „Pflegebeauftragte/r“ bei der Stadt Rheinbach aktuell nicht gesehen. Die Personalkosten für die Einrichtung einer Vollzeitstelle würden ca. 55.000 € pro Jahr betragen.

Rheinbach, 4. November 2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin

Anlage:

Bürgerantrag vom 24.09.2019 betreffend Einrichtung der Stelle eines Pflegebeauftragten